

Begriffe und Denkanstöße in Anlehnung an das Projekt „Vielfalt Daheim in Tirol“

von Oscar Thomas-Olalde (Erstfassung) und Ana Desnica

Vorbemerkung

Die Begriffe, die wir verwenden, um von „Migration“ und „Integration“ zu sprechen, sind nicht so eindeutig, wie wir oft annehmen. Wer ist z. B. ein „Ausländer“? Einfach jeder Mensch, der sich in Österreich befindet und keinen österreichischen Pass besitzt? Ein deutscher Tourist wird aber meist nicht als „Ausländer“ wahrgenommen. Österreichische StaatsbürgerInnen, deren Eltern oder Großeltern von woanders kommen, werden nach wie vor oft mit dem Etikett „AusländerIn“ bedacht. „Ausländer“ oder „Migrantin“ sind keine reinen juristischen oder statistischen Begriffe. Sie haben auch eine soziale Dimension, indem sie bestimmte Vorstellungen von „Zugehörigkeit“ wiedergeben. Diese sind in der Gesellschaft und in der Politik unterschiedlich konnotiert. Diese Begriffe verändern sich auch im Zuge von gesellschaftlichen Debatten. Es handelt sich also um „umkämpfte Begriffe“, die nicht eine Tatsache, sondern auch einen Diskussions- und Veränderungsprozess widerspiegeln.

Begriffe und Kategorien, die sich auf einzelne Menschen oder Gruppen beziehen, sind nie nur das reine sprachliche Abbild einer sozialen Wirklichkeit, sondern schaffen diese Wirklichkeit auch selbst. Wenn jemand als Ausländerin wahrgenommen und bezeichnet wird, dann wird ihr Status als rechtlich und sozial Fremde in den Vordergrund gerückt. Andere Bezeichnungen würden andere Aspekte betonen: „Migrantin“ den Aspekt der Wanderung, „Akademikerin“ ihren Bildungsstand, „Frau“ ihr soziales Geschlecht. Begriffe wirken nicht allein auf der Ebene der Wahrnehmung, sie wirken zugleich auf soziale Wirklichkeiten ein. Anders gesagt: Begriffe sind soziale Werkzeuge. Mit ihnen sind bestimmte Handlungsweisen verknüpft, die soziale Wirklichkeiten erschaffen.¹

Um auf inhaltliche Widersprüche, ihre gesellschaftliche und politische Wirkung hinzuweisen haben wir einige zentrale Begriffe ausgewählt und in einer Art Glossar zusammengestellt. Anders als bei üblichen Begriffsbestimmungen folgt einigen Begriffen ein „Aber“. Es geht hier nämlich weniger um allgemeingültige Definitionen

¹ Siehe: Mecheril, Paul / Thomas-Olalde, Oscar (2011): Erwachsenen- und Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft. Bodenproben zur Praxisreflexion. In: Niedermayr, Gerhard (Hg.): Aktuelle Trends in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Impulse, Perspektiven und Reflexionen. Serie Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik, Band 5, Linz: Trauner, S. 73.

und Festschreibungen, sondern darum, Mehrdeutigkeiten und Widersprüche aufzuzeigen. Sinn dieses Glossars ist es, kurze Denkanstöße zu liefern, die in der Debatte über Migrations- und Integrationsfragen hilfreich sein können. In den Diskussionen fehlt es kaum an endgültig gemeinten Worten, geschlossenen Fronten und kategorischen Aussagen. Aber es fehlt oft an der Fähigkeit, unterschiedliche Standpunkte zuzulassen, auf Widersprüche hinzuweisen und neue Sichtweisen zu entwickeln.

- [AsylwerberInnen](#)
- [AusländerInnen](#)
- [Ausländerkriminalität](#)
- [Diskriminierung](#)
- [Dublin-Verordnung](#)
- [Flüchtlingswelle/Flüchtlingsstrom](#)
- [GastarbeiterInnen: auch „KontraktarbeiterInnen](#)
- [Illegale](#)
- [Integration](#)
- [Kulturalisierung, Kulturalismus](#)
- [Kulturelle Identität](#)
- [Migration](#)
- [Migrationsandere](#)
- [Migrationsgesellschaft](#)
- [Migrationshintergrund](#)
- [Push-/Pull-Faktoren](#)
- [Sicheres Herkunftsland](#)
- [Staatsbürgerschaft](#)
- [Toleranz](#)
- [Türkischstämmig](#)
- [Wirtschaftsflüchtling](#)
- [Neue Begriffe für die Einwanderungsgesellschaft](#)

AsylwerberInnen: Menschen, die Schutz und Zuflucht suchen und einen Antrag auf die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus stellen. Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert „Flüchtling“ als Menschen, der sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und der wegen seiner ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund seiner politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat. Menschen, denen Asyl gewährt wurde, nennt man „Asylberechtigte“.

Aber: Durch einseitige, verzerrende Berichterstattung und polemische, populistische Diskussionen – manchmal wohl auch aus politischem Kalkül – ist das „Feindbild Asylant“ entstanden. Über AsylwerberInnen wird gesprochen, als ob es sich um Massen handle, die Wirtschaft und Sozialsystem überfordern. Zum Vergleich: AsylwerberInnen, Konventionsflüchtlinge, Subsidiär-Schutzberechtigte und andere Geflüchtete, denen dauerhafter oder zeitlich begrenzter Schutz zuerkannt wurde, machen in Österreich nicht einmal 1,9% der Gesamtbevölkerung aus. Im Libanon beispielsweise, einem Nachbarstaat von Syrien, sind mehr als 14% der Gesamtbevölkerung Geflüchtete.²

Zudem wird häufig in negativen Zusammenhängen von „AsylwerberInnen“ berichtet. Menschen, die vor Verfolgung, Diskriminierung und Gewalt geflüchtet sind, erfahren dadurch ein Klima des Misstrauens und der Ausgrenzung. Darüber hinaus wurde die rechtliche und soziale Situation von AsylwerberInnen in den letzten Jahren zunehmend verschärft.

AusländerInnen: In Österreich gelten rechtlich all jene Menschen als „AusländerInnen“, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, also keinen österreichischen Pass haben. Der juristische Begriff lautet „ausländische Staatsangehörige“. Es werden große rechtliche Unterschiede zwischen Staatsangehörigen der Europäischen Union und sogenannten „Drittstaatsangehörigen“ gemacht. Als Drittstaatsangehörige werden jene Menschen bezeichnet, die keine SchweizerInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen sind. Drittstaatsangehörige haben nur beschränkte soziale und nahezu keine politischen

² UNHCR - The UN Refugee Agency (2018): Population Statistics. Verfügbar unter: http://popstats.unhcr.org/en/overview#_ga=1.148728821.358879890.1473776660 (letzter Zugriff: 06.05.2020)

Rechte, selbst wenn sie bereits lange Zeit in Österreich leben, arbeiten und hier ihre Steuern zahlen. Sie dürfen z. B. nicht wählen, während Staatsangehörige aus EU-Mitgliedstaaten zumindest auf kommunaler Ebene (Gemeinderatswahlen) das Wahlrecht haben.

Aber: In den Medien und im Alltag wird der Begriff „Ausländer“ höchst vieldeutig verwendet. Als „AusländerInnen“ werden oft auch Menschen bezeichnet, die selbst oder deren Eltern in einem anderen Land geboren wurden, oder deren Familien seit einer oder mehreren Generationen in Österreich leben. Die Bezeichnung „AusländerIn“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch also für Menschen verwendet, denen ein lebensweltlich relevanter „Migrationshintergrund“ zugeschrieben wird; unabhängig davon, ob sie eine Staatsbürgerschaft besitzen oder sozial integriert sind. Somit wird aus dem Begriff „AusländerIn“ eine Kategorie, die oft ohne Unterscheidungen und ausgrenzend gebraucht wird. Menschen werden auf diese Weise (aufgrund ihres Aussehens, ihrer Sprache, ihrer Namen etc.) als „nicht-zugehörig“ erachtet und behandelt.

Ausländerkriminalität: Das Wort Ausländerkriminalität ist ein kriminologischer Begriff, um die Gesamtheit jener Straftaten in Österreich zu bezeichnen, die von Menschen begangen werden, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Vorläufige Zahlen des Bundeskriminalamts für 2019 zeigen, dass der Anteil nichtösterreichischer StaatsbürgerInnen an den Tatverdächtigen in der ersten Jahreshälfte bei 41% lag³.

Aber: Der Begriff Ausländerkriminalität wird oft auf undifferenzierte Art und Weise verwendet, um Angst vor MigrantInnen und Geflüchteten zu schüren. Gerade deshalb ist eine Präzisierung und differenzierte Auseinandersetzung mit Kriminalstatistiken unverzichtbar. Tatsächlich ist der Anteil von tatverdächtigen Personen in der Gruppe der Menschen ohne österreichischen Pass proportional betrachtet höher als bei österreichischen StaatsbürgerInnen. Angeführt wird diese Statistik von Tatverdächtigen aus Deutschland auf dem ersten Platz, gefolgt von Rumänien,

³ Bundeskriminalamt (2019): Kriminalität in Österreich – Vorläufige Zahlen 2019 zeigen Anstieg bei Internetkriminalität. Verfügbar unter: <https://www.bundeskriminalamt.at/news.aspx?id=61767779716D724F3859493D> (letzter Zugriff: 24.03.2020)

Serbien und der Türkei.⁴ Zu betonen ist hier, dass es sich dabei lediglich um Verdachtsfälle handelt, ohne mögliche Rückschlüsse auf entsprechende Verurteilungen.

Für den verhältnismäßig hohen Anteil von nichtösterreichischen Tatverdächtigen gibt es mehrere Erklärungen: Für einen realistischen Vergleich, muss man das Alter und das Sozialprofil von Gruppen berücksichtigen. So sind Geringqualifizierte, Jugendliche, Männer sowie Großstadtbewohner überproportional als Tatverdächtige bei der Polizei registriert – alles Merkmale, die auch bei Zugewanderten häufiger anzutreffen sind. Wenn man also Gruppen mit einem ähnlichen Sozialprofil vergleicht, verschwindet ein großer Teil der vermeintlich höheren Ausländerkriminalität⁵.

Zudem gibt es gewisse Tatbestände, die nur von Menschen nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft begangen werden können. Dazu zählen Verstöße gegen das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht. Aber auch Straftaten von TouristInnen und organisierte Kriminalität aus dem Ausland tragen zur Erhöhung der Ausländerkriminalität bei, die fälschlicherweise häufig in Österreich lebenden MigrantInnen und Geflüchteten angelastet werden.

Diskriminierung: eine Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Herabwürdigung von Menschen, die aus einer negativen Bewertung hervorgeht. Diese Bewertung bezieht sich oft rein kategorisch auf eine Gruppenzugehörigkeit wie etwa Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Behinderung oder sexuelle Orientierung oder auf Faktoren wie Alter, Bildung und Sprache. Diskriminierung hat eine strukturelle, eine soziale und eine individuelle Dimension. Diskriminiert werden meist Menschen, die einer Minderheit angehören. Sie werden dabei auf ihre „Andersheit“ festgelegt, weil diese von den Vorstellungen der Mehrheit der Aufnahmegesellschaft über eine vermeintlich „gültige Norm“ abweicht.

Aber: Das Wort stammt vom eigentlich neutralen lateinischen Begriff „discriminare“ (trennen, absondern, unterscheiden) ab. Während ein bewusstes Erkennen der Unterschiede und der großen Vielfältigkeit etwa in der Kunst bei Gemälden und Musik, beim Essen oder beim Wein wegen seiner Bereicherung der Lebensqualität als

⁴ Bundeskriminalamt (2019): Kriminalität in Österreich – Vorläufige Zahlen 2019 zeigen Anstieg bei Internetkriminalität.

⁵ Geißler, Rainer (2008): Der „kriminelle Ausländer“ - Vorurteil oder Realität? In: Überblick, Heft 1, S. 3-9. S.6.

wertvoll angesehen wird, besteht oftmals noch eine Hemmung, sich auf Zugewanderte einzulassen, von ihnen im positiven Sinn inspiriert zu werden, falsche Vorurteile abzubauen und den eigenen Horizont zu erweitern.

Drittstaatsangehörige: siehe dazu unter „AusländerInnen“

Dublin-Verordnung: Diese Verordnung ist ein Abkommen zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft, das 1990 unterzeichnet und 1997 von den ersten europäischen Staaten ratifiziert wurde. In den darauffolgenden Jahren unterzeichneten sämtliche EU-Mitgliedsstaaten plus Island, Schweiz, Liechtenstein und Norwegen das Abkommen. Es soll die Zuständigkeit für Asylverfahren zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten regeln. Später wurde es im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch die Dublin-II-Verordnung und die Dublin-III-Verordnung erweitert bzw. de facto ersetzt.

Das Dublin-System sieht vor, dass jenes EU-Land für eine asylsuchende Person zuständig ist, in welches die Person zuerst einreist. Mit dem Abkommen soll erreicht werden, dass Asylsuchende innerhalb der Mitgliedstaaten nur noch ein Asylverfahren durchlaufen können. Wenn eine asylsuchende Person beispielsweise die EU in Italien erstmalig betritt und später in Österreich aufgegriffen wird, kann sie von dort nach Italien rücküberstellt werden. Dieser Prozess ist unabhängig von der Frage, ob die Person ein Recht hat, in der EU zu bleiben. Es geht zunächst nur um die Frage, welches Land das Asylverfahren durchführen soll.

Aber: Staaten an den südlichen EU-Außengrenzen wie Italien, Malta, Spanien oder Griechenland werden stärker mit Migrationsbewegungen konfrontiert als Staaten im europäischen Inland. Dies führt wiederum dazu, dass sie aufgrund ihrer geographischen Lage für wesentlich mehr Asylsuchende zuständig sind. Seit Jahren beklagen die betroffenen Staaten, dass sie mit der verhältnismäßig großen Zahl an Asylsuchenden alleine gelassen werden. Auch aus Sicht der Asylsuchenden führt die Dublin-Verordnung das Recht auf Asyl beinahe ad absurdum, weil es fast keine legalen Wege gibt, in europäischen Staaten um Asyl anzusuchen.

Flüchtlingswelle/Flüchtlingsstrom: Diese und ähnliche Begriffe beschreiben eine Bewegung einer relativ großen Zahl von geflüchteten Menschen - aktuell werden sie oft in Zusammenhang mit Fluchtbewegungen aus dem Nahen Osten und afrikanischen Ländern nach Europa verwendet.

Aber: Der Gebrauch dieser Metaphern, die sich allesamt auf Naturkatastrophen beziehen, bewirkt eine Entpersonalisierung von Geflüchteten und fördert ein Gefühl der Machtlosigkeit und Überforderung. Indem Menschen mit einer Naturgewalt gleichgesetzt werden, erschwert dies die Empathie. Sprachliche Gewalt ebnet den Weg für physische Gewalt. Gerade wenn man sich nur oberflächlich mit einem Thema auseinandersetzt, entfalten Sprachbilder wie diese ihre volle Wirkung. Eine Auseinandersetzung damit, welche Ideologien und Wertehaltungen durch Sprache transportiert werden, sollte also im Interesse aller sein.

GastarbeiterInnen: auch „KontraktarbeiterInnen“: Der Begriff bezeichnete ursprünglich Menschen, denen auf Grundlage von Anwerbeabkommen zwischen Österreich und anderen Staaten (Spanien 1962, Türkei 1964, dem ehemaligen Jugoslawien 1966) ein zeitlich befristeter Aufenthalt gewährt wurde, um einen Arbeitskräftemangel in Österreich zu kompensieren. „GastarbeiterInnen“ wurden gezielt angeworben, wobei vorgesehen war, dass sie als reine Arbeitskräfte das Land nach „getaner Arbeit“ wieder verlassen.

Aber: „Gastarbeiter“ ist ein seltsames Wort. „Ein Gast genießt gewöhnlich Gastrecht. Gemeinhin sind Gäste davon entlastet zu arbeiten und zumeist befinden sie sich in einer privilegierten und nicht in einer unterprivilegierten Position.“⁶ Der Begriff setzte sich in Österreich Anfang der 1970er Jahre durch, zuvor lautete die gängige Bezeichnung „Fremdarbeiter“, die auch in der NS-Zeit für „Zwangsarbeiter“ verwendet wurde. Als die „Gastarbeiter“ ins Land geholt wurden, glaubten alle Beteiligten, dass es sich um einen vorübergehenden Aufenthalt handeln würde. Lange blieben sowohl „GastarbeiterInnen“ als auch Politik und Bevölkerung in dieser „Rückkehr-Illusion“

⁶ Castro Varela, María do Mar / Mecheril, Paul: Grenzen und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In: Mecheril, Paul / Castro Varela, María do Mar / Dirim, İnci / Kalpaka, Annita / Melter, Claus (2010): Bachelor / Master: Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz, S. 30.

verhaftet. Es handelte sich aber nicht „nur“ um Arbeitskräfte, sondern in erster Linie um Menschen mit all ihren Wünschen, Bedürfnissen und Gefühlen, Stärken und Schwächen. Viele blieben, arbeiteten weiter, zahlten Steuern, gründeten Familien oder holten ihre Familien nach, ihre Kinder gingen hier zur Schule – Tirol wurde ihr Lebensmittelpunkt. Diese Menschen sind keine „Gäste“, sondern Teil der Gesellschaft. Dies anzuerkennen ist vielleicht der wesentlichste Schritt in der „Integrationspolitik“.

Illegale: Als Illegale werden meist Menschen bezeichnet, die illegal in ein Zielland eingewandert sind. Ursächlich für sogenannte illegale Migration sind oft fehlende legale Möglichkeiten, wie etwa ein vorhandener bzw. gültiger Reisepass, ein Einreisevisum oder die Möglichkeit, einen Asylantrag für das Zielland im Heimatland stellen zu können.

Aber: Illegalität wird in der Regel mit Kriminalität assoziiert. Migration ist aber lediglich ein Rechtsverstoß gegen das Einreise- und Aufenthaltsrecht im betreffenden Staat. Menschen als Illegale zu bezeichnen stigmatisiert eine bereits vulnerable Gruppe wie Geflüchtete und MigrantInnen zusätzlich. Die Bundeszentrale für Politische Bildung in Deutschland stellt dazu Folgendes fest: „Nicht korrekt, weder politisch noch juristisch, wäre es, von ‚illegalen Migranten‘ oder ‚illegalen Einwanderern‘ zu sprechen, weil nicht die Menschen an sich illegal sind, sondern der von ihnen vollzogene Akt der Grenzüberschreitung.“⁷ Internationale Organisationen verwenden das Wort „irregulär“, um diese Art der Migration neutral und umfassend zu beschreiben, ohne zu einer Diskriminierung der betroffenen Menschen beizutragen⁸.

Integration: Das lateinische Wort „integrare“ bedeutet wiederherstellen, ergänzen. Man könnte Integration als einen Vorgang bezeichnen, bei dem getrennte Teile zusammengefügt werden. Das Land Tirol hat schon 2006 in seinem damals erarbeiteten Integrationskonzept ein gesamtgesellschaftliches Verständnis vertreten, wonach Integration ein Prozess ist, der „auf die Einbeziehung aller EinwohnerInnen des Landes und auf ihre gleichberechtigte Teilhabe abzielt, unter Respektierung ihrer

⁷ Baumann, Mechthild (2014): Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen. Bundeszentrale für politische Bildung. Online: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/179675/einleitung> (letzter Zugriff: 25.03.2020)

⁸ Angenendt, Steffen (2007): Irreguläre Migration als internationales Problem. Risiken und Optionen. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik / Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. S. 10. Verfügbar unter: www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007_S33_adt_ks.pdf (letzter Zugriff: 25.02.2020)

jeweiligen sozialen und kulturellen Eigenheiten“.⁹ So verstanden ist Integration ein wechselseitiger Vorgang, bei dem es nicht um Vereinheitlichung geht, sondern um die Vereinbarkeit von Vielfalt.

Aber: Integration wird in der öffentlichen Diskussion meist nur als „Bringschuld“ der MigrantInnen eingefordert, Zugewanderte müssten sich der Aufnahmegesellschaft möglichst perfekt anpassen. Selten wird dabei hinterfragt, wie sehr die Aufnahmegesellschaft an sich bereits durch Vielfalt geprägt ist. Man geht von der irrigen Annahme aus, Tirol bilde eine einheitliche, unterschiedslose Gesellschaft. Moderne Gesellschaften, wie auch Tirol eine ist, sind jedoch vielfältig. Die Tiroler Bevölkerung war nie ein „Einheitsbrei“ und eine Gesellschaft wird erst dann zur Heimat, wenn sie auch Platz für unterschiedliche Lebensentwürfe bietet.

Im "Leitbild zum Zusammenleben in Tirol", das seit 2019 das alte Integrationskonzept ersetzt, legt das Land Tirol einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Gemeinwohl und Zugehörigkeit: ein gutes Zusammenleben braucht Menschen, die sich mit ihrem Wohnort verbunden fühlen, sich für das Gemeinwohl engagieren und sich zugehörig fühlen.¹⁰

Kulturalisierung, Kulturalismus: Denk- und Argumentationsmuster, die das Kulturelle überbetonen, Eigenschaften des einzelnen Menschen, gesellschaftliche und soziale Einflüsse sowie die Vorstellungen der Menschen über ihre eigene kulturelle Identität jedoch ausblenden. Kultur wird als etwas verstanden, das an eine bestimmte ethnische Gruppe, ein „Volk“, gebunden sei und nicht oder nur sehr langsam verändert werden könne. Einer Gruppe von Menschen wird eine gemeinsame kulturelle Identität zugeschrieben, was jedoch meist auf unzureichenden und falschen Fremdzuschreibungen beruht. Ein Beispiel für eine kulturalistische Aussage ist: „Muslime haben ein ganz anderes Verständnis von Geschlechterrollen als „wir“. Hier findet eine doppelte Festschreibung statt. Einerseits werden Muslime als eine einheitliche Gruppe mit bestimmten Einstellungen verallgemeinert, andererseits wird mit „wir“ eine Gruppe bezeichnet, die sicherlich auch sehr unterschiedliche

⁹ Güngör, Kenan (2006): Integration MIT Zugewanderten. Integrationskonzept des Landes Tirol mit Maßnahmenempfehlungen. Innsbruck: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung JUFF – Fachbereich Intergration. Verfügbar unter: <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/integration/integrationsleitbild/>

¹⁰ Siehe Leitbild zum Zusammenleben in Tirol (2019): „Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken“. Verfügbar unter: <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/integration/integrationsleitbild/>

Vorstellungen über Geschlechterrollen hat. Unausgesprochen schwingt eine Hierarchisierung mit: „wir“ haben das richtige und „sie“, die Muslime, haben das falsche Verständnis von Geschlechterrollen. Werden „Kulturen“ hierarchisch bewertet, also manche als besonders hochstehend, andere als minderwertig, exotisch oder rückständig, kann man von „Kultur-Rassismus“ (Etienne Balibar) sprechen. Zwar ist nicht jede Form von Kulturalisierung eine Form von Rassismus, kulturalistisches Denken kann aber ein Nährboden dafür sein und leicht für ausgrenzende oder diskriminierende Haltungen missbraucht werden.

Kulturelle Identität: das Gefühl der Zugehörigkeit eines Menschen oder einer Gruppe zu einer bestimmten kulturellen Gemeinschaft. Dies kann eine Gesellschaft, eine „Nation“, eine sogenannte „Subkultur“ oder ein bestimmtes kulturelles oder soziales Umfeld sein, wie z. B. das bürgerliche, das konservative oder das bäuerliche Milieu. Identitätsstiftend ist dabei die Vorstellung, sich von anderen Menschen oder Gruppen durch Wertvorstellungen, Sprache, Religion, Bildungsniveau, Sitten und Gebräuche kulturell zu unterscheiden.

Aber: Die „kulturelle Identität“ ist eine Kategorie, die oft zur Abgrenzung von anderen Gruppen benutzt wird. Wenn von „kultureller Identität“ gesprochen wird, sind meistens die „anderen“ Kulturen gemeint, die von vornherein als „fremde“ Kulturen wahrgenommen werden. „Kulturelle Identität“ wird oft mit „nationaler Identität“ gleichgesetzt. Die Erfahrung zeigt aber, dass es innerhalb eines Nationalstaats eine große Vielfalt an sprachlichen Prägungen und Lebensentwürfen gibt.

Migration: aus dem lateinisch Wort „migrare“, wandern, fortziehen. Allgemein kann Migration als längerfristige Verlagerung des Wohnsitzes eines Menschen oder einer Gruppe verstanden werden. Wenn es nur innerhalb eines nationalstaatlichen Gebiets geschieht, nennt man dies „Binnenmigration“. Meist wird mit Migration jedoch die Überschreitung einer internationalen Grenze bezeichnet. Diese „internationale Migration“ definiert die UNO als ständige, Ländergrenzen überschreitende Wohnsitzverlagerung von Personen. „Ständig“ bedeutet einen Aufenthalt am neuen Wohnort von mindestens einem Jahr. Weiters wird zwischen freiwilliger und erzwungener Migration unterschieden; Tourismus, nomadisches Leben oder Verschleppungen fallen nicht unter den Begriff. Die Gründe, die Menschen zur Migration bewegen, sind vielfältig. Meistens suchen sie bessere Lebensbedingungen

für sich und ihre Familien, oder sie folgen dem Migrationsweg eines Angehörigen. Menschen wandern aus Liebe aus, sie flüchten vor Kriegen oder sozialen Unruhen, zunehmend auch vor den Folgen des Klimawandels.

Aber: Migration bedeutet nicht nur die Überschreitung von staatlichen, sondern auch von kulturellen, sprachlichen und symbolischen Grenzen. Migration ist nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall in der Entwicklung von Ländern und Gesellschaften. Bei der Diskussion um Migration geht es nicht nur darum, wie eine Nation ihre Grenzen festlegt und wie sie die Zuwanderung steuert. Es geht grundlegend auch um die Frage, wie eine Gesellschaft mit Vielfalt, Ungleichheit und Unterschieden umgeht.

Migrationsandere: ein Kunstwort, das der Erziehungswissenschaftler Paul Mecheril geprägt hat.¹¹ Wie jede andere Bezeichnung für eine Gruppe von Menschen wirkt auch dieses Wort stark verallgemeinernd und festschreibend, allerdings verweist es selbst auf diese Festschreibung und Verallgemeinerung. Der Begriff bringt zum Ausdruck, dass es „MigrantInnen“, „AusländerInnen“ und „Nicht-AusländerInnen“ an sich nicht gibt, sondern nur in Beziehung zueinander. Menschen werden als „Andere“ gesehen und auf diese „Andersheit“ festgelegt, unabhängig von der juristischen Kategorie „StaatsbürgerIn“ oder „Nicht-StaatsbürgerIn“. Indem der Begriff diesen Vorgang selbst zum Thema macht, regt er vor allem zum Nachdenken an: Wer gehört eigentlich zu unserer Gesellschaft? Wer wird ausgeschlossen? Und wer entscheidet über das „Recht auf Zugehörigkeit“?

Migrationsgesellschaft: Länder wie die USA, Kanada oder Australien gelten traditionell als Einwanderungsländer. Länder wie Österreich oder Deutschland verstehen sich hingegen nicht als solche, obwohl sie von Migrationsbewegungen wesentlich geprägt wurden, vor allem in jüngerer Vergangenheit. Statt „Einwanderungsland“ kann auch der Begriff "Migrationsgesellschaft" verwendet werden, weil dieser weiter ist und er der Migrationsgeschichte Tirols, seiner

¹¹ Mecheril, Paul: Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive. In: Mecheril, Paul / Castro Varela, María do Mar / Dirim, Ínci / Kalpaka, Annita / Melter, Claus (2010): Bachelor / Master: Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz, S. 17.

Bevölkerungsstruktur und seiner sozialen Dynamik besser gerecht wird. Schon immer sind Menschen von Tirol ausgewandert oder nach Tirol ein- und rückgewandert.

Aber: Die „Migrationsgesellschaft“ wird oft als problematisch dargestellt. In erster Linie ist sie aber eine gesellschaftliche Tatsache, die neue Möglichkeiten und Chancen ebenso mit sich bringt wie Schwierigkeiten und Herausforderungen. Tirol ist, wie jede Migrationsgesellschaft, gekennzeichnet von Phänomenen wie Ein- und Auswanderung, Mehrsprachigkeit, unterschiedlichen Lebensformen, alten und neuen kulturellen Identitäten, Subkulturen, neuen individuellen und gemeinschaftlichen Lebenswelten, Diskriminierung, Normalisierung von Vielfalt, Veränderungen im Konzept vom Eigenen und vom Fremden und vielem mehr.

Migrationshintergrund: Als Personen mit Migrationshintergrund werden Menschen bezeichnet, deren beider Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in MigrantInnen der ersten Generation (Menschen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in MigrantInnen der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Menschen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.

Aber: „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird heute oft als politisch korrekter Ersatz für das Wort "AusländerInnen" benutzt. Das Problem ist aber dennoch: Wie lange soll dieser Hintergrund ein Thema sein? Ab wann werden Menschen, die selbst Migrationserfahrung haben oder deren Eltern zugewandert sind, einfach als Teil unserer Gesellschaft angesehen und anerkannt? Wer entscheidet, ab wann jemand keinen Migrationshintergrund mehr hat? Für statistische Analysen ist diese Kategorie nützlich, etwa um Bildungswege oder Arbeitsbiographien nachverfolgen zu können. Im Alltag ist ein zugeschriebener „Migrationshintergrund“ aber oft mit Benachteiligung verbunden.

Push-/Pull-Faktoren: Das über 50 Jahre alte Modell der Push- und Pullfaktoren von Everett S. Lee ist ein Versuch, nationale und internationale Migration theoretisch zu erklären¹². Als Push-Faktoren werden in der Migrationstheorie jene Umstände bezeichnet, die Menschen zu Flucht und Migration veranlassen. Dies sind zum

¹² Everett, Lee S. (1966): A Theory of Migration. In: Demography, Band 3, Nr. 1, 1966, S. 47–57

Beispiel Missstände im jeweiligen Heimatland, Krieg, Armut, Diskriminierung, aber auch soziale oder politische Konflikte. Pull-Faktoren hingegen bezeichnen jene Bedingungen in den Zielländern, die auf EinwandererInnen attraktiv wirken, weil sie sich davon bessere Lebens- und Arbeitsverhältnisse erhoffen. Dazu gehören Faktoren wie zum Beispiel Sicherheit, Frieden, Sozialleistungen und ein funktionierendes Gesundheitssystem.

Aber: ExpertInnen aus verschiedenen Disziplinen weisen darauf hin, dass das Modell von Everett S. Lee Migration hauptsächlich auf ökonomische Faktoren reduziert und den migrierenden Menschen im Sinne des *homo oeconomicus* aus reinem wirtschaftlichen Interesse agieren lässt. Lees Erklärungsversuche beziehen sich dabei stark auf die Makro-Ebene, während individuelle soziale Zusammenhänge vernachlässigt werden. Ein Großteil der MigrantInnen weltweit entscheidet sich jedoch nicht nur aufgrund ökonomischer Faktoren für eine Auswanderung, sondern unter anderem aufgrund des familiären Drucks in den Heimatländern und bestehenden Netzwerken in den Zielländern. Diese und andere Faktoren stellen somit eine Ergänzung zu Lees Modell dar. Nach wie vor wird jedoch das Modell der Push- und Pull-Faktoren in Öffentlichkeit und Politik gerne herangezogen, um Migrations- und Fluchtbewegungen zu erklären.¹³

Sicheres Herkunftsland: Das österreichische Asylrecht beinhaltet eine Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer, die laufend aktualisiert wird. Für Geflüchtete aus diesen Staaten kann der „Beschwerde gegen eine abweisende Entscheidung über einen Antrag auf internationalen Schutz“ durch das BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) die aufschiebende Wirkung aberkannt werden. Das bedeutet, dass „es daher zu einer Beschleunigung der Verfahren“ kommen kann¹⁴. Da laut Asylgesetz im Heimatland keine Verfolgungsgefahr vorliegt, werden Asylanträge von Menschen aus den betreffenden Ländern in der Regel abgelehnt, sofern kein individueller Asylgrund belegt werden kann. Als sichere Herkunftsländer gelten in Österreich mit Stand 2020 beispielsweise alle EU-Mitgliedsstaaten sowie die Länder am Westbalkan, aber auch Staaten wie Ghana, Algerien und die Ukraine¹⁵.

¹³ Brocza, Stefan (2019): Push und Pull waren gestern. Die Presse, Print-Ausgabe, 09.11.2019. Verfügbar unter: <https://www.diepresse.com/5719125/push-und-pull-waren-gestern> (letzter Zugriff 24.02.2020)

¹⁴ § 18 Abs. 1 Z 1 BFA-VG

¹⁵ § 29a AsylG Anlage II

Aber: Die Einstufung als sicheres Herkunftsland ist eine politische Entscheidung. Damit soll auch signalisiert werden, dass Geflüchtete aus den betreffenden Ländern im Ankunftsland keine Chance auf Asyl haben, um Fluchtbewegungen aus den diesen Ländern zu verringern. In manchen Fällen wird dies aufgrund der Umstände im jeweiligen Herkunftsland von Öffentlichkeit und Menschenrechtsorganisationen stark kritisiert. Außerdem gibt es in vielen dieser Länder trotz der allgemein postulierten Sicherheit durchaus Verfolgung von und Gefahren für Minderheiten, Homosexuelle etc.

Staatsbürgerschaft: In Österreich gilt das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), die österreichische Staatsbürgerschaft kann entweder durch Abstammung (das Kind erhält die Staatsbürgerschaft der Eltern bzw. eines Elternteils) oder durch Verleihung zuerkannt werden. Es kann also ÖsterreicherInnen geben, die nie in Österreich gelebt haben, weil ihre Eltern ausgewandert sind. Andererseits gibt es Menschen, die in Österreich geboren wurden, zur Schule gingen und einen Beruf erlernten – aber dennoch keine StaatsbürgerInnen sind. In einigen Staaten Europas (z. B. Frankreich, Deutschland, Spanien oder Portugal) oder den USA ist der Geburtsort ausschlaggebend für die Staatsbürgerschaft. Demnach erhalten alle Kinder, die innerhalb des Staatsgebietes geboren wurden, die entsprechende Staatsbürgerschaft (*ius solis*).

Toleranz: aus dem lateinischen „*tolerare*“ (erdulden), wird seit der Aufklärung als eine Grundbedingung für Humanität angesehen. Der 1995 von der UNESCO verabschiedeten „Erklärung von Prinzipien der Toleranz“ zufolge zielt Toleranz auf Respekt, Akzeptanz und Anerkennung der Kulturen unserer Welt, unserer Ausdrucksformen und Gestaltungsweisen unseres Menschseins in all ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt ab. Toleranz bedeutet für jeden einzelnen, die eigenen Überzeugungen frei wählen zu dürfen, aber eine solche Wahlfreiheit auch den anderen zuzugestehen und die eigenen Ansichten anderen nicht aufzuzwingen. Damit ist die Aufforderung verbunden, allen Menschen, bei allen Unterschieden ihrer Erscheinungsform, Situation, Sprache, Verhaltensweisen und Werte, das Recht zuzugestehen, in Frieden zu leben und so zu bleiben, wie sie sind, auch wenn dies von der eigenen Auffassung abweicht und als fremd empfunden wird.

Aber: Oft wird von den Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft Toleranz mit der Forderung verknüpft, die Zugewanderten hätten sich im Gegenzug den herrschenden Werten und Lebensweisen anzupassen und ihre eigenen aufzugeben. Während das Alltagsverständnis noch ganz dem Aspekt des Erduldens einer Nicht-Zugehörigkeit nachhängt, hat sich in der Fachdiskussion und in internationalen Erklärungen bereits vielfach ein Bedeutungswandel hin zur Anerkennung vollzogen. Wie schon Goethe forderte: „Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein: Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“¹⁶

Türkischstämmig: Als türkischstämmig werden Menschen mit familiären Wurzeln in der Türkei bezeichnet. Das Attribut wird dabei unabhängig von ihrer ethnischen Identität und für Menschen mit unterschiedlichen biographischen Hintergründen verwendet. Meist sind damit in Österreich lebende Zugewanderte aus der Türkei mit oder ohne österreichische Staatsbürgerschaft gemeint, aber auch Menschen mit Vorfahren in der Türkei, die in Österreich geboren sind.

Aber: Nicht jeder Mensch, der aus der Türkei eingewandert ist, identifiziert sich als Türke oder Türkin. Viele dieser Menschen gehören einer Minderheit in der Türkei an, wie z.B. KurdInnen oder ArmenierInnen. Will man dieser Vielfalt gerecht werden, ist der Begriff „türkeistämmig“ eine geeignete Alternative. Er schließt auch jene ethnischen und sprachlichen Gruppen des türkischen Staatsgebietes ein, die sich nicht als „türkisch“ verstehen.

Wirtschaftsflüchtling: Als Wirtschaftsflüchtlinge werden gemeinhin Menschen bezeichnet, die – anders als Kriegsflüchtlinge – ohne Zukunftsperspektiven auf der Suche nach einem besseren Leben vor Armut, Hunger o.ä. fliehen. Sie fallen damit nicht unter die Schutzbestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Häufig wird der Begriff Wirtschaftsflüchtling im Sinne eines „falschen“ Flüchtlings

¹⁶ Goethe, Johann Wolfgang von (1833): Maximen und Reflexionen, Aphorismus Nr. 151. In: Gesammelte Werke (Hamburger Ausgabe), Band 12, Schriften zur Kunst und Literatur. München: Beck, S. 385.

verwendet, der ohne legitime Fluchtgründe in der Hoffnung auf ein besseres Leben in das Ankunftsland kommt.

Aber: Krieg, Armut, Hunger und wirtschaftliche Not sind oft nicht voneinander zu trennen und verstärken sich gegenseitig. Menschen, die aus existenziellen Gründen ihr Heimatland verlassen gab und gibt es weltweit. So sind jene Menschen, die aus der österreichisch-ungarischen Monarchie und anderen Gegenden Europas im 19. Jahrhundert in die USA ausgewandert sind, nichts anderes als Wirtschaftsflüchtlinge. Der einzige Unterschied ist die Tatsache, dass diese Gruppen kein Asyl beantragen mussten, weil es für sie legale Wege der Migration zu Arbeitszwecken o.ä. gab. Für Menschen aus afrikanischen Ländern beispielsweise, die heute vor Verelendung fliehen, gibt es kaum eine andere Option als einen Asylantrag zu stellen.

Neue Begriffe für die Einwanderungsgesellschaft: Formulierungshilfen, Alternativbegriffe und Empfehlungen für den Sprachgebrauch zum Thema Einwanderung findet man außerdem im Glossar der Neuen Deutschen Medienmacher unter: <https://www.neuemedienmacher.de/wissen/wording-glossar/>